



**St. Bartholomäus Schützenbruderschaft
Istrup von 1593 e.V.**

**Mitglied im Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**



**An alle Mitglieder/Schützen
und die eintreten möchten!**

Oberst: Heribert Vogt

Zum Aspen 6

Tel. 05272-7243

E-Mail: vogtaspen@gmx.net

Rechnungsführer:

Wolfgang Kersting

Istruper Str. 29

Tel. 05272-8624

E-Mail: Wolfgang.Kersting@web.de

Brakel-Istrup den 02.1.2015

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Samstag, den 17.01.2015 im Bürgerhaus Istrup,

Versammlungsbeginn um 18:00 Uhr mit dem Gottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der St. Bartholomäus Schützenbruderschaft.

Zur Messe und zur Versammlung bitten wir alle Schützen in Uniform, ohne Hut und Gewehr, den Spielmannszug und die Musikkapelle in ihren Uniformen zu erscheinen.

□

Tagesordnung

1. Kassieren der Beiträge
19:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung durch den Oberst
Anschließend gemeinsames Abendessen
2. Verlesen der Protokolle der JHV vom 18.01.2014 und
Jahresbericht durch den Schriftführer
3. Kassenberichte 2014
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Antrag auf Entlastung des Kassierers/Vorstandes
 - Wahl eines neuen Kassenprüfers
4. Berichte aus der Schießsportabteilung
5. Wahlen zum Vorstand
6. Beschluss einer Satzungsänderung (siehe Rückseite)
7. Neugestaltung des Schützenfestes
8. Anhebungen des Beitrages
9. Fristgerecht eingereichte Anträge zur Tagesordnung
(müssen bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich vorliegen)
10. Neuaufnahmen
11. Verschiedenes/allgemeine Angelegenheiten

Ein sammeln der Weihnachtsbäume (gegen eine Spende) für das Osterfeuer am Samstag, den **17.01.2015**. Bitte bis **11:00 Uhr** die Weihnachtsbäume an den Straßenrand ablegen.

DER VORSTAND

Satzungsänderung

§11

Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Schützenbruderschaft an die Stadt Brakel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Erhaltung kirchlicher Einrichtungen in Istrup zu verwenden hat.

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen, anderen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist das Finanzamt hierzu zu hören.

§11

Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins, **bei Aufhebung der Körperschaft** oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Schützenbruderschaft an die Stadt Brakel, **die es unmittelbar und ausschließlich an den(neuen) Eigentümer der Heimkehrerkapelle, zur Pflege und Erhaltung der Selben als gemeinnützigen Zweck weiterzuleiten hat.** (für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Erhaltung kirchlicher Einrichtungen in Istrup zu verwenden hat).

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen, anderen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist das Finanzamt hierzu zu hören.

§10

Die Heimkehrerkapelle

Die Die Kriegsheimkehrer haben aus Dankbarkeit über die Heimkehr aus dem Krieg eine Heimkehrerkapelle auf dem Grundstück des Landwirtes Josef Krawinkel errichtet. Auf Antrag der Errichter dieser Kapelle wurde die Obhut und Pflege von der Schützenbruderschaft übernommen. Ihr obliegen mithin alle Rechte und Pflichten, die bisher die Errichter der Kapelle hatten. Der Grundstückseigentümer Josef Krawinkel hat dazu eine ausdrückliche Zustimmung gegeben.

Die Pflege des Rasens übernehmen im Jährlichen Rhythmus 2 bis drei Schützenbrüder. Sie werden Jährlich auf der Mitgliederversammlung gewählt.

§10

Die Heimkehrerkapelle

Die Die Kriegsheimkehrer haben aus Dankbarkeit über die Heimkehr aus dem Krieg eine Heimkehrerkapelle auf dem Grundstück des Landwirtes Josef Krawinkel errichtet. Auf Antrag der Errichter dieser Kapelle wurde die Obhut und Pflege von der Schützenbruderschaft übernommen. Ihr obliegen mithin alle Rechte und Pflichten, die bisher die Errichter der Kapelle hatten. **Die Kapelle samt dazugehörendem Grundstück ist am 02.06.2009 in das Eigentum der Schützenbruderschaft übergegangen(Grundbuchbezirk Istrup Blatt 1019) Der Grundstückseigentümer Josef Krawinkel hat dazu eine ausdrückliche Zustimmung gegeben.**

Die Pflege des Rasens übernehmen im Jährlichen Rhythmus 2 bis drei Schützenbrüder. Sie werden Jährlich auf der Mitgliederversammlung gewählt.

Rot = neuer Text

Grün = fällt weg